

1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Bohmte

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), und des § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Gemeinde Bohmte in seiner Sitzung am 18. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Bohmte vom 14. Dezember 2023 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Als gefährlich gelten Hunde, wenn die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat. In diesem Fall ist der Hund ab dem Ersten des Monats der Feststellung der Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 1 Buchstabe d) zu besteuern.“

§ 3 Absatz 4 entfällt.

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

- a) Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten ganz oder überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden, sowie von Hunden, die sonst im öffentlichen Interesse gehalten werden, mit Ausnahme von Hunden nach Buchstabe c),
- b) Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe Blinder, Gehörloser oder hilfloser Personen unter Würdigung der konkreten Umstände erforderlich sind,
- c) Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden. Diese Steuerbefreiung kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.“

§ 5 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Für gefährliche Hunde nach § 3 Abs. 3 wird keine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung gewährt.“

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Bohmte, 18. Dezember 2025

Gemeinde Bohmte
Der Bürgermeister
Markus Kleinkauertz